

Schweizerischer  
Evangelischer  
Kirchenbund  
(SEK)

Schweizer Bischofskonferenz  
(SBK) und  
Römisch-Katholische Zent-  
ralkonferenz der Schweiz  
(RKZ)

Christkatholische  
Kirche  
der Schweiz  
(CKK)

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Zürich, 15. November 2017

1190\_20171115\_EFD\_Steuervorlage\_17\_Begleitschreiben.docx

## **Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 (SV 17)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Am 6. September 2017 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zur Steuerreform 17 eröffnet und dazu auch die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen eingeladen, nachdem diese schon bei den Anhörungen im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage nach der Ablehnung der USR III einbezogen wurden und Gelegenheit erhielten, ihre Anliegen einzubringen. Die Kirchen haben diesen Einbezug nicht nur als Ausdruck der Berücksichtigung der Tatsache wahrgenommen, dass sie in zahlreichen Kantonen ebenfalls von den Auswirkungen der Reform der Unternehmenssteuern betroffen sind. Vielmehr verstehen sie diesen Einbezug auch als Anerkennung ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und ihres Beitrags zum Gemeinwohl. Dafür sprechen wir Ihnen unseren Dank aus.

Bei der Erarbeitung unserer Vernehmlassungsantwort waren folgende Grundsätze wegleitend:

- Die Steuervorlage 17 ist das Ergebnis einer anspruchsvollen Suche nach dem Ausgleich zwischen den berechtigten Anliegen, die schon die USR III prägten, und der Berücksichtigung der Anliegen jener, die sich mit dem Erreichten nicht einverstanden erklären konnten, was schliesslich zur Ablehnung der Vorlage an der Urne führte. Weil diese Suche nach dem mehrheitsfähigen Ausgleich zu den Qualitäten unserer direktdemokratischen Kultur gehört, unterstützen die Kirchen das erreichte Ergebnis im Grundsatz.
- Die Präambel der Bundesverfassung richtet das staatliche Handeln unter anderem «am Wohl der Schwachen» aus. Zur Konkretisierung dieser Leitidee tragen das Steuerrecht und die damit verbundene Lastenverteilung, aber auch die ausreichende finanzielle Ausstattung der dafür hauptsächlich zuständigen Gemeinden, Städte und Kantone sowie der sozial stark engagierten Kirchen und Kirchgemeinden massgeblich bei. Daher plädieren wir für eine explizite Erwähnung der Berücksichtigung der dem Gemeinwohl dienenden Aufgaben im Gesetz über die direkte Bundessteuer.
- Die Bundesverfassung (Art. 72) überlässt die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirchen den einzelnen Kantonen. Diese Regelung sieht in vielen Kantonen vor, dass die Kirchen Kirchensteuern von Unternehmen erheben können und/oder dass der Kanton die Kirchen an den Erträgen aus den Unternehmenssteuern beteiligt. Daher ist der vertikale Ausgleich der mit der SV 17 verbundenen Steuerausfälle für uns ein wichtiges Anliegen.

- Die kommunale Ebene ist für Fragen des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts und der Sorge für das Wohl der Schwachen sowohl im staatlichen als auch im kirchlichen Bereich von grosser Bedeutung. Daher plädieren wir für eine stärkere Berücksichtigung der Gemeinden und Städte bei der Ausgestaltung der Vorlage.

In der dem Vernehmlassungsverfahren folgenden politischen Diskussion um die SV 17 ist zu erwarten, dass sich wiederum Vertreterinnen und Vertreter kirchlicher Kreise zu Worte melden. Wegen der sehr unterschiedlichen Auswirkungen der SV 17 auf die einzelnen Kantone und Gemeinden, aber auch wegen der höchst unterschiedlichen Kirchenfinanzierungssysteme sind die Kirchen und Kirchgemeinden je nach Kanton unterschiedlich betroffen. Wir haben deshalb unseren in den einzelnen Kantonen mit diesen Fragen befassten Kirchen, Bistümern und staatskirchenrechtlichen Körperschaften schon früh mitgeteilt, dass sie den Dialog mit den jeweiligen Kantonsregierungen suchen sollen, um ihre Anliegen bezüglich der Umsetzung der SV 17 einzubringen. Wir hoffen, auch damit einen Beitrag zu guten Lösungen zu leisten.

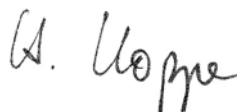
Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Überlegungen und unserer Stellungnahme entgegenbringen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)

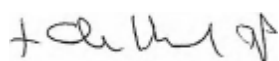


Dr. Gottfried Locher  
Präsident des Rates



Dr. Hella Hoppe  
Geschäftsleiterin

Schweizer Bischofskonferenz (SBK)



Msgr DDr. Charles Morerod  
Präsident der SBK

Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ)



Luc Humbel  
Präsident der RKZ



Dr. Erwin Tanner  
Generalsekretär der SBK



Dr. Daniel Kosch  
Generalsekretär der RKZ

Christkatholische Kirche der Schweiz (CKK)

+ Harald Rein

Dr. Harald Rein  
Bischof der Christkatholischen Kirche

M. Petraglio

Manuela Petraglio-Bürgi  
Synodalratspräsidentin

Kopie per E-Mail an:

- Schweizerischer Gemeindeverband, Laupenstrasse 35, 3008 Bern
- Schweizerischer Städteverband, Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern

**Adressen der Absender**

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Sulgenauweg 26, 3007 Bern

Schweizer Bischofskonferenz, Alpengasse 6, Postfach 278, 1701 Freiburg

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Christkatholische Kirche der Schweiz, Willadingweg 39, 3006 Bern